



Nachtrag Nr. 1

vom 7. Januar 2020

zum

Wertpapierprospekt

der

Veganz Group AG

Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland

vom 20. Dezember 2019

betreffend das öffentliche Angebot von bis zu EUR 10 Mio. 7,5 % Schuldverschreibungen fällig am 10. Februar 2025

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „**Nachtrag**“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „**Prospektverordnung**“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (*Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129*; das „**Luxemburger Prospektgesetz**“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospekts vom 20. Dezember 2019 (der „**Prospekt**“), und muss in Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

Die Emittentin hat bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (der „**CSSF**“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung, die bestätigt, dass der Nachtrag in Übereinstimmung mit dem Luxemburger Prospektgesetz erstellt wurde, an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), übermittelt wird (die „**Notifizierung**“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung.

Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Webseite der Emittentin (www.veganz.de/IR) veröffentlicht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die Veganz Group AG („**Veganz**“ oder die „**Emittentin**“) mit Sitz in Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag.

Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten.

Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung.

Dieser Nachtrag darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden.

Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang.

Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und hat der OneCrowd Securities GmbH bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen.

Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden.

Soweit gesetzlich zulässig, ist weder OneCrowd Securities GmbH noch eine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospekts erfolgen:

1. Änderungen in Abschnitt 1 – RISIKOFAKTOREN

1.1 Änderung in Risikofaktor „1.1.2. Veganz könnte nicht in der Lage sein, kurzfristig fällig werdende Kreditlinien mit kreditfinanzierenden Banken neu auszuverhandeln und/oder zu wirtschaftlichen hinnehmbaren Konditionen abzuschließen.“

In Abschnitt „**Risikofaktoren – 1.1.2.**“, auf Seite 3 des Prospekts, wird im zweiten Absatz folgender Satz als zweiter Satz eingefügt:

„Die Kontokorrentlinie wird der Veganz Group AG bis zur Begebung der Schuldverschreibungen spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2020 zur Verfügung stehen.“

1.2 Änderung in Risikofaktor „1.4.11. Die Schuldverschreibungen können vorzeitig durch die Emittentin zurückgezahlt werden.“

In Abschnitt „**Risikofaktoren – 1.4.11.**“, auf Seite 17 des Prospekts, wird der zweite Satz wie folgt ersetzt:

„In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen je nach Wahl-Rückzahlungsjahr entweder zu 102,00 % oder 101,00 % des Nennbetrags zzgl. vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen.“

2. Änderung in Abschnitt „3.5 – Aktuelle Finanzlage der Emittentin“

In Abschnitt „**3.5 - Aktuelle Finanzlage der Emittentin**“ auf Seite 25 des Prospekts, wird im zweiten Absatz als zweiter Satz folgendes eingefügt:

„Die Kontokorrentlinie wird der Veganz Group AG bis zur Begebung der Schuldverschreibungen spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2020 zur Verfügung stehen.“

3. Änderung in Abschnitt „6.2 – Wettbewerbsstärken“

In Abschnitt „**6.2 – Wettbewerbsstärken**“ im Unterabschnitt „*Geschäftsbeziehungen zu führenden deutschen und internationalen Drogerie- und Lebensmitteleinzelhändlern*“ auf Seite 39 des Prospekts, wird im dritten Satz die Bezugnahme „Carrefour (Frankreich)“ gestrichen und durch „Sonae/Continente (Portugal/Polen)“ ergänzt.

Der Satz lautet nunmehr wie folgt:

„International vertreibt Veganz seine Produkte über Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen wie Aspiag (Österreich), Spar (Italien, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Griechenland, Zypern), Kaufland International (Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Polen), Coop (Schweiz, Dänemark) und Sonae/Continente (Portugal/Polen) und ist dort mit eigenen Produkten präsent.“

4. Änderungen in Abschnitt „6.13.1 – Finanzierungsverträge“

4.1 Änderung in Unterabschnitt „Crowd-Finanzierungen“

In Abschnitt „**6.13.1 - Finanzierungsverträge**“ im Unterabschnitt „*Crowd-Finanzierungen*“ auf Seite 46 des Prospekts, wird der letzte Satz des 1. Absatzes wie folgt ersetzt:

„Die Darlehen sind zum 15. Oktober 2021 fällig.“

4.2 Änderung in Unterabschnitt „Kontokorrentkredit mit der Deutsche Kontor Privatbank AG (Deutsche Handelsbank)“

In Abschnitt „**6.13.1 - Finanzierungsverträge**“ im Unterabschnitt „*Kontokorrentkredit mit der Deutsche Kontor Privatbank AG (Deutsche Handelsbank)*“ auf Seite 46 bzw. 47 des Prospekts, wird im dritten Absatz folgender Satz als zweiter Satz eingefügt:

„Die Kontokorrentlinie wird der Veganz Group AG bis zur Begebung der Schuldverschreibungen spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2020 zur Verfügung stehen.“

5. Änderung in Abschnitt „13.2. Keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin sowie keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Emittentin“

In Abschnitt „13.2. *Keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin sowie keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Emittentin*“ auf Seite J-1 des Prospekts, wird im zweiten Absatz der nachfolgende Satz als zweiter Satz eingefügt:

„Die Kontokorrentlinie wird der Veganz Group AG bis zur Begebung der Schuldverschreibungen spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2020 zur Verfügung stehen.“